

#### 4. Begründung und älteste Ordnung der Zwickauer Ratschulbibliothek.

Von Otto Clemen.

Seit 1914 befindet sich die Zwickauer Ratsschulbibliothek im König-Albert-Museum am Hindenburgplatz. Vordem war sie seit ihrer Begründung in einem Nebengebäude des Gymnasiums untergebracht, zunächst nur in der sogenannten Kapelle des „Grünhainer Hofes“, des ehemaligen Wirtschaftshofes des nahen Zisterzienserklosters Grünhain, einem stimmungsvollen niedrigen gewölbten Raume mit eiserner Tür und eisernen Fensterläden, der jetzt anderen Zwecken dient; als dann 1694 die umfängliche Bibliothek des 1687 gestorbenen Rektors Christian Daum vom Rate für die Bibliothek erworben und diese auch noch aus anderen Quellen beträchtlich bereichert wurde, machte sich der Anbau eines großen Saals mit flacher Decke und vergitterten Fenstern nötig, der 1697 fertig wurde, jetzt aber gleichfalls anderen Zwecken dienstbar gemacht worden ist. In diesem Saale hing noch zu der Zeit, als der Zwickauer Chronist Emil Herzog seine Gedenkschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes schrieb (Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, Zwickau 1869), eine hölzerne Tafel mit den ältesten Statuten der Bibliothek in lateinischer Sprache (ebenda S. 27). Seitdem ich vor mehr als einem Vierteljahrhundert die Ratsschulbibliothek zum ersten Male betrat, kann ich mich nicht entsinnen, die Tafel je irgendwo gesehen zu haben. Der Verlust dieser ältesten Bibliotheksstatuten war mir immer sehr schmerzlich. Vor kurzem fand ich nun im Ratsarchiv in zwei fast wörtlich miteinander übereinstimmenden späteren Abschriften die von Bürgermeister und Rat ausgestellte Stiftungsurkunde und älteste Bibliotheksordnung vom 17. Oktober 1563, und es stellte sich heraus, daß jene „ältesten Statuten“ doch nur eine den Inhalt kurz zusammenfassende lateinische Übersetzung der deutschen Ordnung von 1563 gewesen sind. In M. Godofredi Ludovici Historia rectorum, gymnasiorum scholarumque celebriorum s. Schulhistorie III (Lipsiae 1711), 183f. sind nämlich zwei Abschnitte aus jenen Statuten, die Einleitung und Kap. I § 4, abgedruckt<sup>1</sup>, und ein Vergleich der lateinischen und deutschen

<sup>1</sup> Erst bei der Korrektur wurde ich darauf aufmerksam, daß die lateinischen Statuten in Hs. UUU der Ratsschulbibliothek, angehängt an die Zwickauer Schulordnung des Rektors Esrom Rüdinger vom Jahre 1550 (vgl. Ernst Schwabe, Neue Jahrbücher für das